

4. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Ustersbach vom 20.03.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ustersbach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 20.03.2018

§ 1

§ 10 Abs. 8 BGS-EWS erhält folgenden Wortlaut:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,34 € pro Quadratmeter /
Veranlagungsjahr“

§ 2

§ 11 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gebühr beträgt 1,89 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Ustersbach, den 16.12.2021

Willi Reiter

Erster Bürgermeister